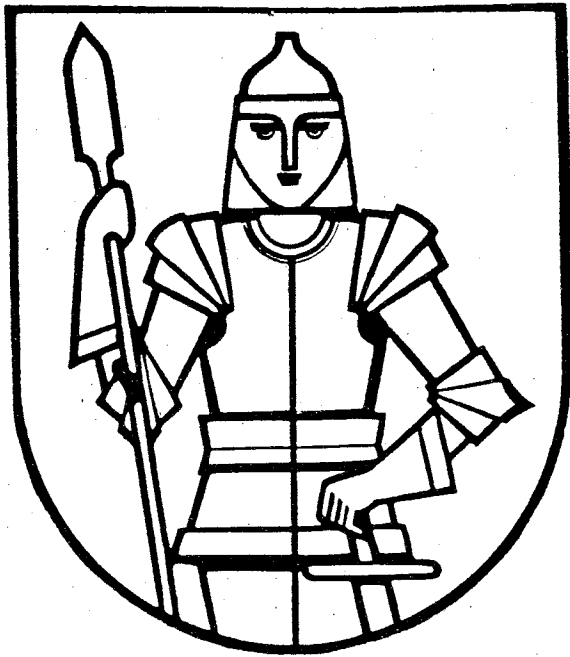


Postgebühr bar bezahlt

An einen Haushalt



MARKTGEMEINDE STADTSCHLAINING
Baumkircher Gasse Nr. 1

7461 Stadtschlaining, 03355/2201

I N F O R M A T I O N S B L A T T

DES BÜRGERMEISTERS Nr.: 50-III/91
=====

Für die Ortsteile Altschlaining,
Drumling, Goberling, Neumarkt i.T.,
Stadtschlaining.

**Wir
wünschen
Ihnen
ein frohes
Osterfest!**



die Gemeindevertretung

die Gemeindebediensteten

IHR BÜRGERMEISTER

Viktor BINDER

Die Volkszählung 1991



**ABER AUCH HIER ZÄHLEN SIE, NICHT NUR AM PAPIER -
HIER SIND SIE ZU HAUSE !!!**

Wie Sie wahrscheinlich bereits aus den Medien erfahren haben, findet im Jahre 1991 in Österreich die nächste Großzählung statt.

Da das Ergebnis der Volkszählung für den Finanzausgleich als Grundlage dient, ist es für uns wichtig, unsere Pendler und Studenten hier zuzuzählen.

Zu den bedeutendsten Ergebnissen einer Volkszählung gehören nämlich die Einwohnerzahlen nach Gemeinden. Aus diesen Zahlen werden verschiedene Rechte und Pflichten der Gemeinde abgeleitet. Unter anderem wird ein Teil der Steuergelder, die der Bund einhebt, aufgrund eines Schlüssels, der sich aus den Einwohnerzahlen ergibt, auf die Gemeinden aufgeteilt (Finanzausgleich). Deshalb ist es besonders wichtig, die Einwohnerzahl einer Gemeinde vollzählig und korrekt zu erheben. Jeder Bewohner, den wir bei der Zählung nicht erfassen, geht nicht nur der Statistik, sondern auch unserer Gemeinde bei der Berechnung des Finanzausgleiches verloren.

Bei Personen mit mehreren Wohnsitzen (Pendler, Studenten ...) ist es entscheidend, deren ordentlichen Wohnsitz, also den MITTELPUNKT IHRER LEBENSBEZIEHUNGEN, sorgfältig und korrekt - d.h. ohne jede Beeinflussung - zu ermitteln.

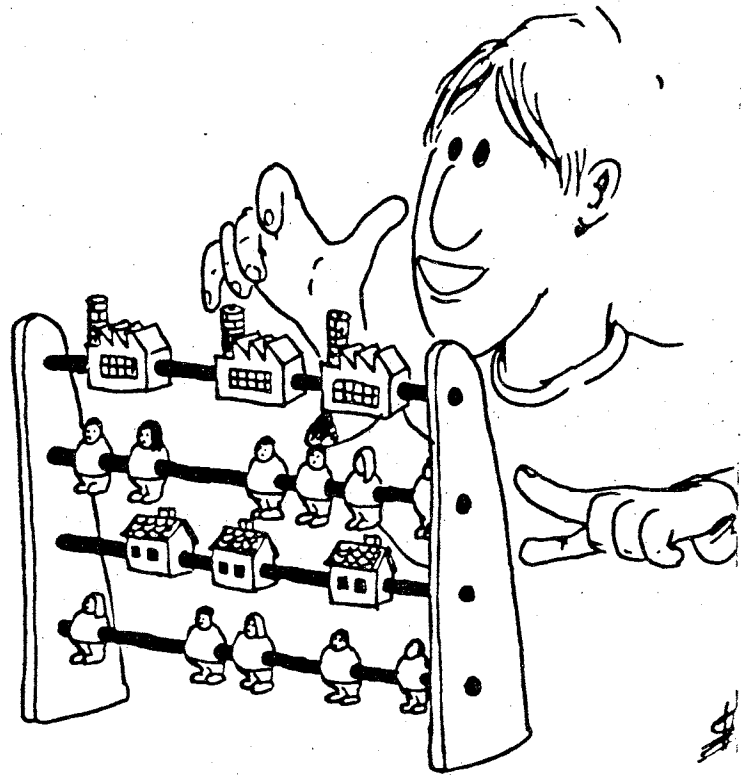
Die Entscheidung über den ordentlichen Wohnsitz hat KEINERLEI RÜCKWIRKUNG AUF DEN BÜRGER. Es handelt sich lediglich um eine statistische Maßnahme; die Rechte des Bürgers (Eintragung in die Meldekartei oder die Wählerverzeichnisse usw.) bleiben davon völlig unberührt. Aufgrund der strengen Datenschutzbestimmungen ist es den Gemeinden ja ausdrücklich verboten, Daten der Volkszählung für Verwaltungszwecke zu verwenden. Den Gemeinden wird aus diesen Überlegungen daher auch nicht der Ausgang jedes einzelnen Reklamationsfalles, sondern lediglich eine abschließende Einwohnerzahl mitgeteilt.

Wir hoffen Ihnen damit einen kleinen Einblick in den Sinn und Zweck dieser Volkszählung gegeben zu haben und bitten Sie gleichzeitig auch weitere Informationen zur Volkszählung zu beachten - im Interesse unserer Heimat und für ein ordentliches Ablaufen der VOLKSZÄHLUNG 91.

4. Warum eine gemeinsame "Großzählung"?

Der gemeinsame Stichtag für die Volks-, Häuser- und Wohnungs- sowie Arbeitsstättenzählung bietet eine ganze Reihe von Vorteilen:

- In den Gemeinden muß nur einmal eine Erhebungsorganisation aufgebaut werden, was Arbeit und Kosten spart.
- Die Bevölkerung wird nur einmal mit der Ausfüllung von Formularen behelligt und nimmt dafür die Ausfüllung von ein bis zwei zusätzlichen Formularen in der Regel gern in Kauf.
- Die Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bevölkerung kann für alle drei Zählungsbereiche gemeinsam durchgeführt werden.
- Das Österreichische Statistische Zentralamt kann die drei Erhebungen gemeinsam aufarbeiten, wodurch nicht nur Zeit und Kosten eingespart werden können, sondern auch die Aussagekraft der gewonnenen Informationen wesentlich gesteigert wird.



Häuser- und Wohnungszählung

Die Häuser- und Wohnungszählung ermittelt die Zahl aller Gebäude, ihre Größe und Verwendung, Bauweise, Wärme- und Wasserversorgung.

Vor allem aber erfaßt sie die Wohnverhältnisse der gesamten Bevölkerung. Die Ergebnisse wer-

den für Entscheidungen in der Wohnungspolitik, der Bauwirtschaft, der örtlichen Raumplanung, in Umweltfragen und für den sinnvollen Einsatz öffentlicher Förderungsmittel verwendet.

Volkszählung

Alle 10 Jahre finden in den meisten Ländern der Erde Volkszählungen statt.

Die Volkszählung soll die Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft über die **Zahl der Bevölkerung** in ganz Österreich und in seinen einzelnen Teilen (Bundesländer, Politische Bezirke und Gemeinden) unterrichten.

Die aufgrund der Volkszählung ermittelte amtli-

Auch der **Finanzausgleich** zwischen Bund, Ländern und Gemeinden fußt auf der Volkszahl bzw. einem aufgrund der Volkszählung erstellten "abgestuften Bevölkerungsschlüssel".

Die Volkszählung gibt vor allem aber auch Aufschluß, wie die Bevölkerung nach dem Geschlecht, dem Alter, dem Beruf, der Bildung und sonstigen wichtigen Merkmalen **aufgebaut ist**. Auch diese Ergebnisse bilden eine wichtige

für sinnvolle Planung sowie für die wissenschaftliche Forschung.

Ersatz einer Volkszählung durch andere Maßnahmen?

Volkszählung und andere Bevölkerungsstatistiken

Dezentral (z.B. von Gemeinden) geführte Einwohnerstatistiken können eine Volkszählung nicht ersetzen. Solche Statistiken werden nach unterschiedlichen, dem jeweiligen Zweck dienenden Gesichtspunkten durchgeführt und sind von wechselnder Genauigkeit. Eine Volkszählung wird im gesamten Bundesgebiet zu einem Stichtag, nach einheitlichen Grundsätzen und mit besonderer Bedachtnahme auf die Vermeidung von **Doppel- oder Nichtzählungen** vorgenommen. Durch sie werden auch die Merkmale der Personen nach einheitlichen Gesichtspunkten erfaßt.

Auch die zentral im Österreichischen Statistischen Zentralamt geführte Bevölkerungsfortschreibung aufgrund der Meldungen der Geburten und Sterbefälle sowie einer Schätzung für die Wanderung entfernt sich immer mehr vom wahren Wert und muß von Zeit zu Zeit mit Hilfe einer Volkszählung - ähnlich einer Inventur - neu überprüft werden.

Volkszählung und andere Informationsquellen

Viele Menschen meinen, manche der im Personenblatt erhobenen Merkmale könn-

ten im Verwaltungswege aus Melderegistern und Akten, z.B. der Finanzämter und Standesämter, entnommen werden. Eine solche Zusammenführung von Daten stößt auf kaum bewältigbare technische und methodische Schwierigkeiten - abgesehen von den Schranken, die das Datenschutzgesetz setzt. Aber selbst wenn solch eine Zusammenführung gelänge, wären die Ergebnisse unbrauchbar, da viele der gespeicherten Daten bereits hoffnungslos veraltet sind. Nur durch eine Volkszählung ist es möglich, für die gesamte Bevölkerung die an einem bestimmten Stichtag gegebenen Strukturmerkmale (Alter, Familienstand, Bildung, Beruf usw.) einheitlich und aktuell zu erheben.

Volkszählung nicht mit Personenstandsaufnahme verwechseln!

Eine Personenstandsaufnahme (die letzte wurde am 10.10.1987 durchgeführt) wird vom Bundesministerium für Finanzen angeordnet und dient steuerlichen Zwecken, in erster Linie der Ausstellung der Lohnsteuerkarten. Auch Religionsgemeinschaften dürfen die dort gemachten Angaben zur Feststellung einer Kirchenbeitragspflicht verwenden. **Die bei der Volkszählung gemachten Angaben dürfen jedoch nicht für Steuer- oder Verwaltungszwecke verwendet werden!**

Arbeitsstättenzählung

Die Arbeitsstättenzählung ist die einzige Erhebung, die sich auf die gesamte österreichische Wirtschaft einschließlich der öffentlichen Verwaltung erstreckt (von der Erhebung ausgenommen sind nur land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und kleinräumige Daten über die Branchen- und Beschäftigtenstruktur liefert.

Wozu werden die Daten benötigt?

Die Daten werden als Grundlage für **wirtschaftspolitische Entscheidungen** verwendet, etwa dafür,

welche Region wirtschaftlich gefördert werden soll.

Weiters werden die Daten von der **Raumplanung** verwendet, z.B. als Basis zur Verbesserung der Infrastruktur (z.B. Nahversorgung) eines Gebietes.

Auch von der **Privatwirtschaft** werden Daten der Arbeitsstättenzählung nachgefragt, etwa wenn der Standort eines neuen Betriebes bestimmt werden soll (Betriebsansiedlung) oder die Verkaufsaussichten für ein neues Produkt abgeschätzt werden sollen (Marketing).

5. AUFNAHME VON FERIALPRAKTIKANTEN:

Beim Amt der Bgld. Landesregierung sind für die Sommermonate Juli, August und September Ferialstellen für Schüler und Studenten bei den folgenden Abteilungen zu besetzen:

Abt. XII/1 - Kultur und Wissenschaft:

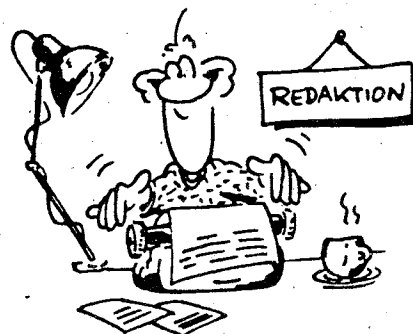
2 Bewerber für Burg SCHLAINING

Abt. XIII/2 - Straßen- u. Brückenbau:

Baubezirksamt OBERWART: 5 Bewerber (innen) mit allgem. Schulausbildung (nach Möglichkeit mit Maschinschreibkenntnissen)

Abt. XIII/3 - Wasserbau:

3 Bewerber(innen) HTL-Tiefbau



Es werden nur jene Bewerber(innen) berücksichtigt, die am Tag des Beschäftigungsbeginnes das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben. Die Dauer der Anstellung beträgt einen Monat.

Die Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt (22. März 1991) unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes (in tabellarischer Aufstellung) sowie unter Angabe des gewünschten Beschäftigungszeitraumes an das Amt der Bgld. Landesregierung, Personalabteilung, 7000 EISENSTADT, Landhaus, zu richten.

6. KINDERERHOLUNGSAKTION:

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern bietet auch im Jahre 1991 Kindererholungen und Höhenklimakuren an. Teilnehmen kann jedes Kind im Alter zwischen sechs und fünfzehn Jahren, sofern diese Kinder erholungs- bzw. kurbedürftig sind.

Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare liegen im Marktgemeindeamt STADTSCHLAINING auf.

7. FAHRTKOSTENZUSCHUSS:

Der Bevölkerung wird in Erinnerung gebracht, daß die Bgld. Landesregierung einen Zuschuß an Arbeitnehmer gewährt, die täglich unter besonders erschwerten Bedingungen die Wegstrecke vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort zurücklegen müssen, sowie an Arbeitnehmer, denen aufgrund besonderer Umstände das Zurücklegen der Wegstrecke vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort nicht täglich zugemutet werden kann.

Anträge liegen im Marktgemeindeamt STADTSCHLAINING auf. Der Antrag muß bis spätestens 30. April des Folgejahres beim Amt der Bgld. Landesregierung, Landesamtsdirektion, 7000 EISENSTADT eingereicht werden.

8. ABBRENNEN VON RASENFLÄCHEN:

Gemäß Verordnung der Bgld. Landesregierung ist in der freien Natur für die Zeit vom 1. März bis 30. September das Roden, Schlägern, Zuschneiden oder Abbrennen von Hecken, Gebüsch und lebenden Zäunen sowie das Abbrennen von Rasenflächen verboten.

9. FEUERWEHR STADTSCHLAINING:

Werte männliche Jugend ab dem 12. Lebensjahr.

Die freiw. Feuerwehr STADTSCHLAINING beabsichtigt eine Feuerwehrjugend zu gründen. Bei entsprechendem Interesse wäre dies möglich.

Es soll hier eine Jugendorganisation geschaffen werden, wo Kameradschaft, Disziplin, Wettkampf und Nächstenhilfe im Vordergrund stehen.

Ebenso wäre es ein positiver Beitrag einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung. Nähere Information siehe beiliegende Faltkarte.

Kommt und informiert Euch!

- WO? - mittels Kupon auf Faltkarte
- oder bei FW-Kdt. MARTH Christian,
Am Ziegelofen 9, Tel.: 2437 (bis 15. April 1991)

10. GEMEINDERATSBESCHLÜSSE:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde STADTSCHLAINING hat in seinen Sitzungen am 21. Dezember 1990 und 16. Feber 1991 folgende Beschlüsse gefaßt:

- a) Bis zur Erstellung eines neuen ORTSPROSPEKTES sollen 5.000 St. nachgedruckt werden.
- b) Die Fenster im KINDERGARTEN an der Straßenseite sowie an der Ostseite sollen durch PVC-Fenster ersetzt werden.
- c) Der NACHTRAGSVORANSCHLAG für das Finanzjahr 1990 mit Mehrein- und Mehrausgaben von S 4.898.000,- wurde genehmigt.

- d) Im Zuge der Errichtung eines FREIZEITZENTRUMS in BAD-TATZMANNSDORF soll von der Drumlinger Landesstraße eine Verbindung zur Bundesstraße 50 geschaffen werden. Der Gemeinderat spricht sich für jene Variante aus, die in unmittelbarer Nähe von BAD-TATZMANNSDORF verläuft, da für die Bevölkerung von STADTSCHLAINING zu 90 % BAD-TATZMANNSDORF das zu erreichende Ziel darstellt.
- e) Die noch offenen ABGABENRÜCKSTÄNDE sollen mittels Exekution eingefordert werden.
- f) Die GEMEINDEABGABEN werden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:
- | | |
|----------------------------------|-----------|
| Grundsteuer A | 500 v.H. |
| Grundsteuer B | 420 v.H. |
| Gewerbesteuer | 172 v.H. |
| Lohnsummensteuer | 1000 v.H. |
| Getränkeabgabe | 10 v.H. |
| Lustbarkeitsabgabe | 400,-- S |
| Hundeabgabe | 250,-- S |
| Friedhofsgebühren: Grabgebühr .. | 600,-- S |
| Leichenhalle | 600,-- S |
| Künstliche Besamung | 206,25 S |
| Kanalanschlußgeb.: Altschlaining | 86,-- S |
| Goberling | 75,-- S |
| Neumarkt i.T. | 64,-- S |
- g) Der ABWASSERVERBAND TAUCHENTAL hat für die Errichtung der Kläranlage NEUMARKT i.T. (S 17.200.000,--) sowie der Verbandskanäle NORD (S 45.035.000,--) ein Darlehen vom Wasserwirtschaftsfonds aufgenommen. Für einen Anteil von 30,63 % mußte die Marktgemeinde STADTSCHLAINING die Haftung als Bürge und Zahler übernehmen.
- h) Der SCHLAININGER WERKSTÄTTE wird zur Vergrößerung des Betriebes, daß der Gemeinde gehörende Grundstück in der Oberwarter Straße verkauft.
- i) Da die Gemeinde derzeit keine geeigneten Räumlichkeiten für die Unterbringung von Geräten und Werkzeugen hat, wurde beschlossen im Bereich Majalus einen BAUHOF zu errichten.
- j) Der freigew. Feuerwehr DRUMLING wird für den Ankauf eines KLEINLÖSCHFAHRZEUGES ein Betrag von S 310.000,-- zur Verfügung gestellt.

 Der Standortbereich der Glas- und Papiercontainer beim Majalus in STADTSCHLAINING ist derzeit stark verunreinigt. Die Bevölkerung wird ersucht in Zukunft etwas mehr Ordnung einzuhalten.

Rezeptgebühr

13. Die Rezeptgebühr wurde auf S 27,- (bisher S 26,-) angehoben.

Befreiung von der Rezeptgebühr

Die Einkommensgrenzen für die Befreiung von der Rezeptgebühr und vom Mindestkostenanteil betragen seit 1. Jänner 1991 für

Alleinstehende S 6000,-
Ehepaare im gemeinsamen Haushalt S 8600,-

Diese Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes unversorgte Kind um S 640,- monatlich.

Weiters bei Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte

S 6.900,- (für Alleinstehende)
S 9.500,- (bei Ehepaaren)
S 10.400,- (bei Ehepaaren mit 1 Kind)
S 10.780,- (bei Ehepaaren mit 2 Kindern)

nicht übersteigen. Für jedes weitere Kind sind S 640,- hinzuzurechnen.

Pensionisten, die eine Ausgleichszulage beziehen, sind von der Rezeptgebühr bzw. dem Mindestkostenanteil automatisch befreit.

Alle übrigen Versicherten müssen einen gesonderten Antrag stellen.

Versicherte, die derzeit bereits von der Rezeptgebühr und vom Mindestkostenanteil befreit sind, brauchen einen neuerlichen Antrag erst etwa vier Wochen vor Ablauf der Befreiung bei der zuständigen Sozialversicherungsanstalt stellen.

Die Befreiung von der Rezeptgebühr wird auf dem Krankenschein durch einen Stempelaufdruck kenntlich gemacht.

WAS LEISTET EIN BAUM FÜR UNS?

Müßte der Mensch die Leistungen eines erwachsenen Baumes künstlich nachvollziehen, dann würde das jährlich folgende Kosten verursachen: (lt. Frederic Fester: "Ein Baum ist mehr als ein Baum")

SAUERSTOFFPRODUKTION	S 1.100,-
FILTERUNG DER LUFT	S 400,-
KLIMAREGULATION	S 16.700,-
WASSERSPEICHERUNG	S 2.800,-
BODENLAWNENSCHUTZ	S 1.450,-
BODENLEBEN	S 4.340,-
LEBENSRAUM	S 6.860,-
ERTRAGUNG	S 2.200,-

JÄHRLICHER, VOLKSWIRTSCHAFTLICHER WERT EINES BAUMES S 35.850,-



Jugendfreundlichste Gemeinde gesucht

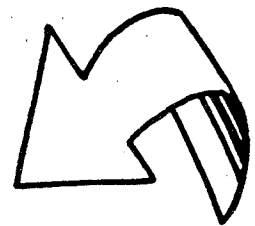
Das Landesjugendreferat schreibt erstmals für das Burgenland im Jahre 1991 einen Wettbewerb für die jugendfreundlichste Gemeinde aus. Im Rahmen dieses Wettbewerbes sollen die Städte und Gemeinden im Burgenland zu jugendfreundlichen Aktivitäten animiert werden.

Der Wettbewerb wird am Beginn des nächsten Jahres ausgeschrieben und in zwei Kategorien durchgeführt: Städte und Gemeinden über 2.000 Einwohner und für Gemeinden unter 2.000 Einwohnern. In jeder Kategorie werden jeweils Geldpreise vergeben die zweckgebunden für Aktivitäten im Jugendbereich ver-

Gemeinde erfolgt einerseits durch einen Selbstauskunftsbogen der Gemeinde und andererseits durch Stimmzetteln, die die Jugendlichen an das Jugendreferat senden können.

Die Endbewertung nimmt eine Jury vor, wobei Gemeinden ohne Einsendung des Selbstauskunftsbogens nicht berücksichtigt werden.

STADTSCHLAINING -



14. VERANSTALTUNGSKALENDER :
 =====



Termine

MÄRZ 1991

+++++++

- am 24. Öffnung der Burg SCHLAINING am Palmsonntag
- am 30. 19.00 h OSTERFEUER in ALTSCHL. (Richtung Mönchmeierhof)
- am 30. 20.00 h OSTERFEUER in STADTSCHL. (Hochbeh. Richt/Neust.)

APRIL 1991

+++++++

- am 27. 19.30 h FRÜHLINGSKONZERT der Blasmusikkap. SCHLAINING
- am 30. 18.00 h MAIBAUMAUFSTELLEN in ALTSCHLAIN. (bei FW-Haus)
- am 30. 19.00 h MAIBAUMAUFSTELLEN in STADTSCHL. (bei FW-Haus)

MAI 1991

+++++++

- am 1. WANDERTAG in GOBERLING veranstaltet vom Fremdenverkehrs- u. Verschönerungsverein GOBERLING
- am 11. ZELTFEST der FW-DRUMLING, Musik: Kixx
- am 12. FRÜHSCHOPPEN der freiw. Feuerwehr DRUMLING, Musik: Zwei Hollodries
- am 19. KIRTAG in NEUMARKT i.T.
- am 26. KRÄMERMARKT am Hauptplatz in STADTSCHLAINING

JUNI 1991

+++++++

- am 1. ca. 19.00 h Maibaumumschnitt in ALTSCHLAINING
 ca. 18.00 h Maibaumumschnitt in STADTSCHLAINING
- am 20. JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG der Bgld. AMTMÄNNER im Granarium der Burg SCHLAINING
- am 30. GARTENFEST der freiw. Feuerwehr DRUMLING
 Musik: "Bgld. Sextett"

JULI 1991

+++++++

- ÖLBILDER von Ewald PING in der Burg

AUGUST 1991

+++++++

- AUSSTELLUNG von Gerhard WICKENHAUSER in der Burg
- am 16. BURGFEST der Askö-Schlaining, Musik: KIXX
- am 18. KIRTAG in GOBERLING
- am 18. DÄMMERSCHOPPEN vor dem Feuerwehrhaus in DRUMLING, Musik: "Die zwei Hallodries"

SEPTEMBER 1991

+++++++

- HINTERGLASBILDER von Olimpio Cari in der Burg
- am 29. KRÄMERMARKT am Hauptplatz in STADTSCHLAINING

OKTOBER 1991

+++++

----- IKONEN u. LITHOGRAPHIEN v. Maria TONWEBER /Burg
 am 26. WANDERTAG in GOBERLING veranstaltet vom Fremden-
 verkehrs- u. Verschönerungsverein GOBERLING
 ab 31. ist die Burg SCHLAINING geschlossen

NOVEMBER 1991

+++++

am 17. KIRTAG in GOBERLING

DEZEMBER 1991

+++++

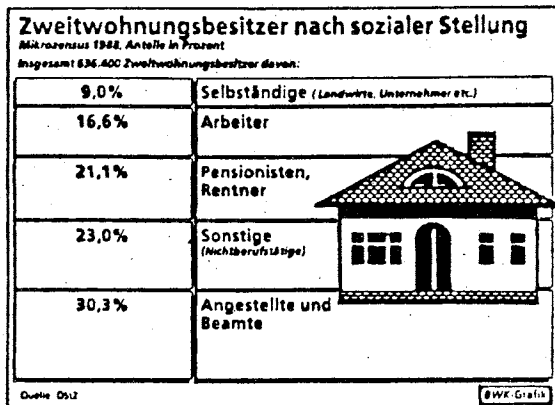
am 22. KRÄMERMARKT am Hauptplatz in STADTSCHLAINING
 am 25. SPORTLERBALL der Askö-GOBERLING

JÄNNER 1992

+++++

am 11. BALL des Verschönerungsvereines ALTSCHLAINING im
 im GH-KUH, Musik: RISING STARS
 am 25. SÄNGERBALL

STADTSCHLAINING - Entspannen und genießen!



Fast 10 Prozent mit Zweitwohnung

Laut Mikrozensus 1988 besitzen 636.400 Österreicher eine Zweitwohnung. Eine Analyse der Zweitwohnungsbesitzer nach ihrer sozialen Stellung zeigt, daß fast ein Drittel (30,3 Prozent) der Berufsgruppe der Angestellten und Beamten und 21,1 Prozent dem Stande der Pensionisten und Rentner angehören. Recht hoch ist auch der Anteil der Arbeiter mit 16,6 Prozent.

Ihr Bürgermeister:

Viktor BINDER e.h.

Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Stadtschlaining; für den Inhalt verantwortlich: Bgm. BINDER Viktor; beide 7461 Stadtschlaining, Baumkircher Gasse 1, Tel.: 03355/2201, Parteienverkehr: Montag bis Donnerstag 7.30 - 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 - 13.00 Uhr; Sprechtag des Bürgermeisters: Mittwoch und Freitag von 10.00 - 11.00 Uhr.